BSTU
000091

Mit dem Ziel der einheitlichen Rechtsanwendung und der strikten Durchsetzung der Gesetzlichkeit in der Linie IX werden alle Ermittlungsverfahren hinsichtlich der Rechtsanwendung bei ihrer Einleitung und bei ihrem Abschluß zentral geprüft. Die Abteilungen IX erhalten erforderliche Korrekturhinweise. Gravierende Fehler wurden bisher nicht festgestellt.

In einigen Fällen machten sich auf Grund von Hinweisen der Linie IX durch die zentralen Rechtspflegeorgane Korrekturen von fehlerhaften Rechtsauffassungen von Staatsanwälten und Gerichten in den Bezirken notwendig.

Über die Einzelfälle hinaus wurden dabei Probleme der Rechtsanwendung erkannt, die Grundlage für deren generelle Klärung waren.

Zur weiteren Sicherung der konsequenten Anwendung des sozialistischen Rechts und der strikten Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit sind durch die Linie IX folgende Aufgaben zu lösen:

- Die Rechtskenntnisse der Angehörigen sind weiter zu erhöhen. Sie sind immer besser zu befähigen, das sozialistische Recht in seiner ganzen Breite anzuwenden.

- In der Untersuchungspraxis auftretende Rechtsprobleme sind noch konsequenter vor Übergabe der Ermittlungsverfahren an den Staatsanwalt zu klären. Das erfordert, solche Probleme unverzüglich an die Hauptabteilung IX heranzutragen.

- Systematisch ist daran zu arbeiten, ständig die Grundsätze der Differenzierung durchzusetzen. Dazu gehört, konsequent in den Ermittlungsverfahren die Haftprüfung zu gewährleisten, das ehrliche Bekenntnis zur Straftat anzuerkennen, der Rückgewinnung irregeleiteter Straftäter größere Aufmerksamkeit zu widmen.